Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 31.01.2018, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gab keine Beschlüsse zu verkünden.

zu 2 Kindergarten St. Josef in Hiltensweiler
- Einrichtung einer 2. Krippengruppe
Vorlage: 262/2017/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 24 Ja-Stimmen):

Im Kindergarten St. Josef in Hiltensweiler wird zum Mai 2018 eine weitere Krippengruppe eingerichtet.

zu 3 Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tettnang für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 258/2017/2

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 24 Ja-Stimmen):

Das Feuerwehrfahrzeug GWT für die Abteilung Tannau wird in den Haushaltsplan 2018 mit einem Planansatz von 160.000 Euro aufgenommen.

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 19 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen):

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Produktplan 2018 und dem Stellenplan 2018 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETTNANG
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2018

Aufgrund von § 79 i. V. mit § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), mit Änderung durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat am 31.01.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

§ 1
Haushaltsplan

Der **kaufmännische** Haushaltsplan 2018 wird festgesetzt

1. Im **Ergebnisplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	54.927.686 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	51.951.320 €

1.3 ordentlichem Ergebnis	+ 2.976.366 €
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	-
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	-
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	+ 2.976.366 €

2. im **Finanzplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.084.551 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.148.938 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	1.935.613 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.509.425 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.070.509 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	- 3.561.084€
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag(Ziff. 2.3/2.6)	- 1.625.471€
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.000.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.050.324 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	- 50.324 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	-1.675.795 €

3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen von (Kreditermächtigung) 0 €

4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 €

§ 2
Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite 5.000.000 €

§ 3
Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 350 v.H.

1. Die mittelfristige Finanzplanung wird über den Gesamtfinanzplan und die drei vorgelegten Projektlisten beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt bei evtl. Steuermehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse anhand der Darlehensverträge zu prüfen, ob auch im Laufe des Haushaltsjahres 2018 Sondertilgungen vorgenommen werden können.

3. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag von 0 € festgelegt.

4. Die Haushaltssatzung 2018 wird gem. § 81 Abs. 3 GemO der Rechtsaufsichts-behörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

zu 4 **Vorbericht zum Stellenplan und Personalkostenhochrechnung 2018**
Vorlage: 266/2017

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 16 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen):

Der Planansatz für die Nettopersonalkosten wird von 11.556.935 Euro auf 11.400.000 Euro gekürzt. Dieser Ansatz wird um die Summe der im Anschluss genehmigten Stellen erhöht.

Beschluss – Antrag der Verwaltung Ziffer 1 (mehrheitlich abgelehnt bei 9 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen):

Für den Bereich Jugendbeteiligung wird eine Stelle mit 50 % in Entgeltgruppe S 11 b TVöD geschaffen

Beschluss – Antrag der Freien Wähler / FDP Ziffer 1(mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):

Die vakante 75% Stelle im Jugendhaus ist um 25% aufzustocken. Die sich ergebenden 100 % können von der Verwaltung in Abstimmung mit den Beteiligten, also Jugendhaus und Schulsozialarbeit eingesetzt und ggf.

aufgeteilt werden, das Thema Jugendbeteiligung muss dabei die notwendige Berücksichtigung finden.

Beschluss – Ziffer 2 (mehrheitlich abgelehnt bei 5 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):

Im Bereich Standesamt/Friedhof erfolgt eine Aufstockung im Sachbearbeiterbereich um insgesamt 50 % in Entgeltgruppe 6 bzw. 8 TVöD.

Beschluss – Ziffer 3 (mehrheitlich abgelehnt bei 6 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen):

Für den Bereich Bürgerschaftliches Engagement wird eine Stelle mit 25 % in Entgeltgruppe 5 TVöD geschaffen.

Beschluss – Ziffer 4 (mehrheitlich beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):

Die Leitungsfreistellung für den heilpädagogischen Fachdienst wird um 2 Wochenstunden erhöht.

Beschluss – Ziffer 5 (mehrheitlich abgelehnt bei 7 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):

Für den Bereich Liegenschaften/Grundstücksverkehr wird eine Stelle mit 50 % in Entgeltgruppe 8 TVöD geschaffen.

Beschluss – Ziffer 6 (mehrheitlich beschlossen bei 19 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen):

Für den Bereich Kanalunterhaltung wird eine Facharbeiterstelle in Entgeltgruppe 6 TVöD geschaffen.

Beschluss – Ziffer 7 (mehrheitlich beschlossen bei 17 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):

Für den Bereich Gebäudeunterhaltung wird die Hausmeisterstelle für Anschlussunterbringung und Obdachlosenunterkünfte um 75 % in Entgeltgruppe 5 TVöD erhöht.

zu 5 **Innenstadtgestaltung - "Richtlinien zur Gestaltung von Sondernutzungsflächen"**
zur Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen im Stadtgebiet Tettnang (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: 002/2018

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 21 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 1 Befangenheit):

1. Der Gemeinderat der Stadt Tettnang beschließt, die (größtenteils redaktionellen) Änderungen in der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen im Stadtgebiet Tettnang (Sondernutzungssatzung).

2. Der Gemeinderat der Stadt Tettnang beschließt die Änderungen in den „Richtlinien zur Gestaltung von Sondernutzungsflächen mitsamt ihren Anlagen unter Anpassung der vom Landratsamt Bodenseekreis vorgebrachten Anmerkungen.

3. Die Sondernutzungssatzung, sowie die „Richtlinien zur Gestaltung von Sondernutzungsflächen“ samt Anlagen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

zu 6 **Bürgerfragestunde**

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen):

Der Gemeinderat nimmt die Wette der Narrenzunft Tettnang an und singt am Fasnetsdienstag beim Zunftmeisterempfang zur Melodie von „Champs Elysées“ ein Lobeslied auf die Tettnanger Fasnet und Stadt. Außerdem muss in dem Text „Milch & Honig“ vorkommen. Die Delegation aus St. Aignan soll eine Strophe in der Originalversion singen. Das Ganze solle von der Stadtkapelle umrahmt werden.

zu 7 **Controllingbericht zum 31.12.2017**
- Ergebnisplan, Grundstücksetat und Liquiditätsplan
Vorlage: 003/2018

Der Controllingbericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 **Mitteilungen und Anfragen**

<u>Anfragen aus dem Gemeinderat</u>

a) Parkzonen in der App

Die Parkzonen innerhalb des Stadtgebietes wurden verschoben. Leider erfolgte keine Umsetzung in der App. Dem werde sofort nachgegangen.

b) Wohnungssuchende aus der Emil-Münch-Straße

Die Informationen wie viele Personen aus der Emil-Münch-Straße noch wohnungssuchend seien und das Ergebnis der Besprechung, werden in den kommenden Tagen an den Gemeinderat versandt.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.